

**ALTERNATIV-
LOS!**

**„BÜRGERHÄUSER &
BÜRGERZENTREN**


kölner elf
DIE BÜRGERZENTREN

Die Kölner Elf

Präambel

BEGEGNUNGS- STÄTTEN FÜR **ALLE**



Gute Arbeit braucht ein solides Fundament.

Wir - die Kölner Elf - sind der Zusammenschluss von mittlerweile 14 Bürgerzentren im gesamten Stadtgebiet.

Unser Ziel ist die lebenswerte Stadt, in der aktive Nachbarschaft und Zusammenhalt selbstverständlich sind. Für ein weltoffenes und tolerantes Miteinander fördern die Bürgerzentren gesellschaftliches Engagement durch vielfältige Angebote aus den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur und Sozialem. So stärken die Kölner Elf die Grundwerte der Demokratie. Unsere Arbeit ist sozial, inklusiv und parteiunabhängig.

Gerade angesichts zunehmender Polarisierung und Entfremdung sind die Einrichtungen der Kölner Elf in den Vierteln Orte der Begegnung. Wir fördern demokratische Resilienz und ermöglichen Austausch, selbst unter erschwerten Bedingungen.

Dies erfordert mehr denn je eine zuverlässige belastbare Ressourcenbasis an Menschen und Mitteln. Noch fehlt sie. Das gefährdet nicht nur die Bürgerzentren, sondern betrifft die Bürger*innen direkt.

Daher soll diese Broschüre die wichtige Arbeit der Kölner Elf und die Notwendigkeit eines soliden Fundaments darstellen.

Unser Beitrag

Die Leistungen der Kölner Elf

Jedes der **14 Bürgerzentren** in Köln hat sein eigenes, unverwechselbares Profil, jedes sein unverwechselbares Programm. Gemeinsam sind wir Orte der Begegnung, der Kommunikation und des Zusammenhalts in Zeiten zunehmender Vereinzelung.

An **353 Tagen** des Jahres sind die Mitarbeitertenden der Kölner Elf für die Menschen in den Stadtteilen da.

1,5 Millionen Menschen nutzen unser Angebot jährlich.

1.400 Mal im Jahr veranstalten wir Konzerte, Theater, Lesungen und führen Workshops und Seminare durch. Wir helfen bei Schule & (Aus-)Bildung, stehen beratend zur Seite und führen Projekte durch. Und das **17.000 Mal** jährlich.

Immer wenn im Stadtteil Feste gefeiert, Netzwerke aufgebaut und soziokulturelle Herausforderungen bewältigt werden müssen, sind wir mit Herz, Hand und hoher Kompetenz da.

Mit unseren **22.000 Vermietungen** pro Jahr bieten wir den Platz für Tagungen, Selbsthilfe und Initiative – und natürlich Raum, sich zu treffen.

Auch der Stadt Köln sind wir ein wichtiger Partner bei der Gewährleistung von Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, bei offener Seniorinnen- und Seniorenarbeit sowie bei integrativen Projekten.

Mit unserer niedrigschwelligen, kulturellen Grundversorgung, der Anregung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Möglichkeiten der Partizipation und grundlegender Bildungsarbeit schaffen wir das Fundament für eine diverse, offene Gesellschaft.

Die Bürgerzentren beziehen Stellung und sind Plattform für einen demokratischen Dialog. Sie wirken antidemokratischen Strömungen entgegen.

Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2023

Fakten!



Unterm Strich kostet das die Stadt Köln ca. **3,03 Mio. Euro**. Dies macht ungefähr ein Volumen von etwa **30%** des Gesamtumsatzes der Bürgerhäuser und Bürgerzentren aus.

OHNE UNS BLEIBT'S IN DEN VEEDELN STILL

Fotos von oben links nach unten rechts:

Christian Rahmfeld • Hermann Menke • Beate Mages • Kirsten Schröer-Jacobs • Sevgi Demirkaya • Bernd Naumann • Sandra Winter • Tobias Kempf • Jonathan Sieger • Fabian Goreth • Tine Pfeil • Anke Schmitz-Traoré & Caro Frank • Dr. Stephanie Bohn • Prof. Dr. Kemal Bozay



Finanzierung

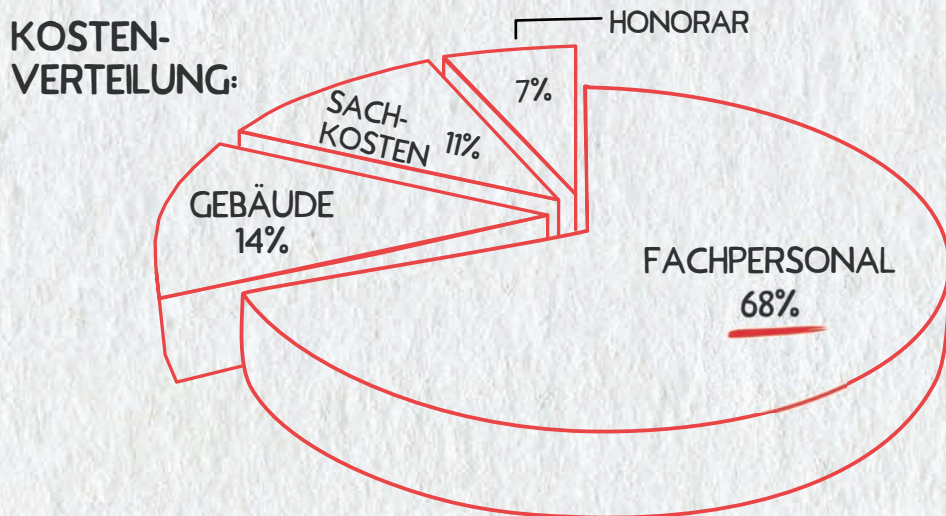
Prozess zur Optimierung

In den vergangenen Jahren wurden die krisenbedingten Defizite der Bürgerzentren mehrfach durch Rettungsschirme aufgefangen, (Herausforderungen durch Flüchtlingswelle, Corona und Energiekrise). Hierfür waren und sind wir sehr dankbar.

Die in den Jahren gewachsene, strukturelle Unterfinanzierung der Bürgerzentren konnte und wurde damals noch nicht berücksichtigt.

Aber auch nach Corona bestanden die strukturellen Defizite und wurden durch die immense Energiekostensteigerung und durch hohe Tarifaabschlüsse noch einmal deutlich vergrößert.

Aus diesem Grund beauftragte die Politik die Verwaltung in einem extern begleiteten Prozess, den Finanzbedarf der Bürgerhäuser valide darzustellen. In einem einjährigen, zeitaufwändigen und konstruktiven Prozess wurden die Bedarfe der einzelnen Häuser bestimmt, zusammengeführt und in ihrer Gänze benannt.



5.4 Millionen €

Eine Investition für die Stadtgesellschaft

Diese Summe ist das Ergebnis dieses Prozesses. In ihr ist eine tarifliche Bezahlung der Mitarbeitenden und die Besetzung freier Stellen berücksichtigt.

Die Bürgerhäuser benötigen zur Gewährleistung ihrer Standardaufgaben eine zuverlässige Finanzierung, die ihnen nicht nur eine solide Planung ermöglicht, sondern die Bewältigung ihrer sozialen, gesellschaftspolitischen und kulturellen Kernaufgaben sicherstellt.

Wir sprechen immer wieder von zunehmender Radikalisierung, Bildungsungleichheit, Vereinsamung, Integration, Armut, mangelnder Kinderbetreuung...

Die Bürgerhäuser sind ein wesentlicher Baustein zur Lösung dieser Themen. Sie schauen hin, arbeiten mit allen Beteiligten an Verbesserungen, sie vermitteln, unterstützen, beraten, stellen Räume zur Verfügung...

Sie erlauben den Blick über den eigenen sozialen Tellerrand und waren in der Vergangenheit bei aktuellen Herausforderungen immer direkt zur Stelle.

Die Bürgerhäuser brauchen diese finanzielle und personelle Grundförderung, denn die Menschen in den Vierteln brauchen uns jetzt mehr denn je.



Rahmenkonzept

Gesetzliche Grundlage

Mit den Kölner Bürgerhäusern und Bürgerzentren nimmt die Stadt Köln ihren gesetzlichen Auftrag nach § 8 der Gemeindeordnung (GO) im Land Nordrhein-Westfalen auf. Demnach schaffen die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen, die für soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, sind darüber hinaus in § 107 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 GO erwähnt.

Die Vorschriften der GO konkretisieren dabei für den Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge der Gemeinden für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die Staatszielbestimmungen mit Verfassungsrang. Artikel 18 Abs. 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass Kultur, Kunst und Wissenschaft durch Land und Gemeinden zu pflegen sind.

Das Sozialstaatsprinzip, das sämtliches staatliches Handeln in der Bundesrepublik bestimmt, kommt in Artikel 20 Grundgesetz zum Ausdruck.

Wichtiger Aspekt des soziokulturellen Handelns der Bürgerhäuser und Bürgerzentren auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge ist dabei, dass die Angebote präventiv z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Altenhilfe nach § 78 SGB XII sowie der Weiterbildung wirken. Hierdurch können in vielen Fällen pflichtige Sozialleistungen entbehrlich werden.

Für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren, die in ihrem Angebotsspektrum Jugendarbeit vorhalten oder eine von der Stadt Köln über das Amt für Kinder, Jugend und Familie geförderte Jugendeinrichtung betreiben, gelten zusätzlich die gesetzlichen Bestimmungen der Jugendförderung (§§ 11– 14 SGB VIII).

Impressum

Kölner Elf **Die Kölner Bürgerhäuser/Bürgerzentren**

Unter Goldschmied 6
50667 Köln

✉ info@koelnerelf.de
☎ +49 (0) 221 221 22002

🌐 <https://koelnerelf.de>
📷 /koelnerelf
📺 @koelnerelfkulturzeit505

Redaktion

Dr. Stephanie Bohn, Sevgi Demirkaya, Bernd Naumann, Anke Schmitz-Traoré, Kirsten Schröer-Jacobs, Jonathan Sieger, Benjamin Stieb

Layout & Design

Benjamin Stieb

Originalfotos

Susanne Schirmann

Fotonachbearbeitung

Benjamin Stieb



Die Kölner Elf sind:

Bürgerzentrum Alte Feuerwache • Bürgerschaftshaus Bocklemünd •
Bürgerzentrum Chorweiler • Bürgerzentrum Deutz • Bürgerzentrum
Ehrenfeld • Bürgerzentrum Engelshof • Bürgerzentrum Finkenberg •
Bürgerhaus Kalk • Kulturbunker Mülheim • Bürgerhaus MüZe •
Bürgerzentrum Nippes • Quäker Nachbarschaftsheim • Bürgerhaus
Stollwerck • Bürgerzentrum Vingst